



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 14/1995

Dresden, 9. Juni 1995

2B 12109

Inhaltsverzeichnis

	Seite
19. 5. 1995 Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizkostengesetzes	157
2. 5. 1995 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden besonderer Art und Nutzung (SächsHausPrüfVO)	158
30. 5. 1995 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Verordnung über den regionalen Feiertag Fronleichnam	160
27. 4. 1995 Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach der Verordnung über die Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis	160
25. 4. 1995 Verordnung der Stadt Plauen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß	161
27. 3. 1995 Verordnung der Stadt Stolpen über die Parkgebühren (Parkgebührenordnung)	161
Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (aus dem Urteil vom 20. April 1995 – Vf. 18-II-93)	162

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 14/1995

Dresden, 9. Juni 1995

2B 12109

Inhaltsverzeichnis

	Seite
19. 5. 1995 Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizkostengesetzes	157
2. 5. 1995 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden besonderer Art und Nutzung (SächsHausPrüfVO)	158
30. 5. 1995 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Verordnung über den regionalen Feiertag Fronleichnam	160
27. 4. 1995 Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach der Verordnung über die Tätigkeit von Notaren in eigener Praxis	160
25. 4. 1995 Verordnung der Stadt Plauen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß	161
27. 3. 1995 Verordnung der Stadt Stolpen über die Parkgebühren (Parkgebührenordnung)	161
Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (aus dem Urteil vom 20. April 1995 – Vf. 18-II-93)	162

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de

Erstes Gesetz
zur Änderung des Sächsischen Justizkostengesetzes
Vom 19. Mai 1995

Der Sächsische Landtag hat am 27. April 1995 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Sächsische Justizkostengesetz (SächsJKG) vom 10. November 1992 (SächsGVBl. S. 537) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) In Justizverwaltungsangelegenheiten erheben die Justizbehörden des Freistaates Sachsen Kosten (Gebühren und Auslagen) nach der Verordnung über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (JVKostO). Hiervon sind § 4 Abs. 3 und Nr. 4 der Anlage zu § 2 Abs. 1 JVKostO ausgenommen.“
2. § 5 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„1. die Auslagen nach § 4 Abs. 1, 2 und 4 und § 5 Abs. 1 JVKostO,“
3. § 10 wird wie folgt geändert:
 1. In Nummer 4 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

2. Der Vorschrift wird folgende Nummer 5 angefügt:
„5. allgemeine Beeidigung von Sachverständigen, Dolmetschern oder Übersetzern.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 19. Mai 1995

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister der Justiz
Steffen Heitmann